

9/SEU XXIV GP

STELLUNGNAHME

**des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union
des Hauptausschusses des Nationalrates
vom 7. Juni 2011**

gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

KOM (11) 121 endg.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)
(48021/EU XXIV.GP)

„Die zuständige Bundesministerin wird ersucht, den Nationalrat bzw. die für EU-Angelegenheiten zuständigen Ausschüsse rechtzeitig vor einer österreichischen Festlegung zum gegenständlichen Vorhaben im Rat erneut zu befassen.“